

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/1873 –

Weiterentwicklung der deutsch-tschechischen Beziehungen

A. Problem

Nach der Verabschiedung der deutsch-tschechischen Erklärung vor fast drei Jahren durch die beiden nationalen Parlamente, durch die regelmäßigen Gespräche und die intensiven Kontakte der Bürger haben sich die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik positiv entwickelt. Auf dem gemeinsamen Weg nach Europa sollte jede Chance genutzt werden, die bilateralen Beziehungen weiterhin auszubauen.

B. Lösung

Annahme des Antrags, in welchem der Deutsche Bundestag die Feststellung von Bundeskanzler Gerhard Schröder und Ministerpräsident Zeman vom 8. März begrüßt, wonach „beide Regierungen weder heute noch in Zukunft Vermögensfragen in diesem Zusammenhang aufwerfen werden“. Entsprechendes gilt für die Klarstellung von Ministerpräsident Miloš Zeman, dass unter Beibehaltung der Kontinuität der tschechischen Rechtsordnung die Wirksamkeit einiger Maßnahmen nach dem Zweiten Weltkrieg, wie die Dekrete des Präsidenten der Tschechoslowakei, erloschen ist.

Mehrheitlich Zustimmung im Ausschuss

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:
dem Antrag auf Drucksache 14/1873 zuzustimmen.

Berlin, den 5. April 2000

Der Auswärtige Ausschuss

Hans-Ulrich Klose
Vorsitzender

Markus Meckel
Berichterstatter

Christian Schmidt (Fürth)
Berichterstatter

Dr. Antje Vollmer
Berichterstatterin

Ulrich Irmer
Berichterstatter

Dr. Dietmar Bartsch
Berichterstatter

**Bericht der Abgeordneten Markus Meckel, Christian Schmidt (Fürth),
Dr. Antje Vollmer, Ulrich Irmer und Dr. Dietmar Bartsch****I.**

Der Deutsche Bundestag hat den vorliegenden Antrag auf Drucksache 14/1873 in seiner 63. Sitzung am 28. Oktober 1999 beraten.

Der Antrag auf Drucksache 14/1873 wurde an den Auswärtigen Ausschuss federführend und an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union sowie an den Ausschuss für Kultur und Medien mitberatend überwiesen.

II.

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat den Antrag auf Drucksache 14/1873 in seiner 29. Sitzung am 1. Dezember 1999 beraten. Er empfiehlt dem federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU, bei Enthaltung der Fraktion der PDS und bei Abwesenheit der Fraktion der F.D.P. die Annahme des Antrags.

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat den Antrag auf Drucksache 14/1873 in seiner

42. Sitzung am 22. März 2000 beraten. Er empfiehlt dem federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P., den Antrag anzunehmen.

Der Ausschuss für Kultur und Medien hat in seiner 23. Sitzung am 1. Dezember 1999 den Antrag auf Drucksache 14/1873 beraten. Er empfiehlt dem federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Enthaltung der Fraktionen der F.D.P. und PDS, dem Antrag zuzustimmen.

III.

Der Auswärtige Ausschuss hat den Antrag auf Drucksache 14/1873 in seiner 43. Sitzung am 5. April 2000 beraten.

Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU, bei einer Stimmenthaltung aus der Fraktion der CDU/CSU, den Antrag auf Drucksache 14/1873 anzunehmen.

Berlin, den 5. April 2000

Markus Meckel
Berichtersteller

Christian Schmidt (Fürth)
Berichtersteller

Dr. Antje Vollmer
Berichterstellerin

Ulrich Irmer
Berichtersteller

Dr. Dietmar Bartsch
Berichtersteller

